

Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 10. Mai 2023
Jahrgang 14 · Nummer 5

— EINZUG MÜNTZERS NACH ALLSTEDT —

FESTUMZUG ALLSTEDT 27. MAI | 14 UHR



ORIGINAL FOTO: MSH/INACK

www.gerechtigkeyt1525.de



Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Sprech- und Öffnungszeiten Stadt Allstedt

Stadt Allstedt

Sitz: Forststraße 9, 06542 Allstedt

Homepage: www.allstedt.de

E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Telefon-Nr. 034652 864-0,

Fax-Nr. 034652 864-14 u. 034652 864-18

Bürgermeister Tel. 034652 864-13

Sekretariat Tel. 034652 864-10

Personalangelegenheiten Tel. 034652 864-12

Fachbereich 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

Fachbereichsleiterin Tel. 034652 864-11

Ratsangelegenheiten Tel. 034652 864-16

Kindertagesstätten/Horte Tel. 034652 864-31

Einwohnermeldeamt Tel. 034652 864-33

Standesamt/Friedhofsverwaltung Tel. 034652 864-34

Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung Tel. 034652 864-23

Kassenleiter Tel. 034652 864-21

Kassenangelegenheiten Tel. 034652 864-25

Barkasse/Kassenangelegenheiten Tel. 034652 864-26

Vollstreckungsangelegenheiten Tel. 034652 864-28

Steuern Tel. 034652 864-29

Geschäfts,- und Anlagenbuchhaltung Tel. 034652 864-17

Tel. 034652 864-19

Tel. 034652 864-27

Fachbereich 2 - Bau- und Ordnungswesen

Fachbereichsleiter Tel. 034652 864-62

Sachgebietsleiter Ordnungswesen Tel. 034652 864-32

Gewerbeangelegenheiten/ Tel. 034652 864-39

Hundeanmeldungen

Umweltangelegenheiten/ Tel. 034652 864-37

Unterhaltungsverbände

Marktwesen/Fundsachen/ruhender Ver-Tel. 034652 864-30

kehr

Brandschutz Tel. 034652 864-35

Liegenschaften Tel. 034652 864-64

Tiefbau Tel. 034652 864-61

Hochbau/Grundstücks- und Gebäude- Tel. 034652 864-60

wirtschaft

Bauhofsangelegenheiten Tel. 034652 864-63

Jugendarbeit/Bundesfreiwilligendienst

Sitz: Markt 10, 06542 Allstedt Tel. 0151 12002144

Tel. 034652 670563

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Ortsteil Allstedt

Ortsbürgermeister Herr Schlennstedt

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg/Othal

Ortsbürgermeister Herr Kranz

Sprechzeit: Jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister Herr Mühlenberg

Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 0172 3751215, E-Mail-Adresse: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister Herr Böttger

Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Büro: Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-Nr. 034659 60421

Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten unter Telefon-Nr. 034659 60920

E-Mail-Adresse: michael_boettger_23@t-online.de

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister Herr Beck

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 0176 59996947 o. 034652 12230; Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister Herr Ottilie

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister Frau Wantulla

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176 60847553

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister Herr Koch

Sprechzeit: Jeden 1. Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 034652 12496

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin Frau Bemann

Sprechzeit: Jederzeit telefonisch unter 034652 10630 erreichbar

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister Herr Reppin

Sprechzeit: nach telefonischer Anmeldung

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 0171 7978685

E-Mail-Adresse: reppin2@gmx.de

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister Herr Böttger

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 03464 5443895

OT Winkel

Ortsbürgermeisterin Frau Kamprad

Sprechzeit: Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

An Sprechtagen telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 626

oder 0151 12002102

OT Wolferstedt/Klosternaundorf

Ortsbürgermeister Herr Schulze

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 639

E-Mail-Adresse: gemeinde.wolferstedt@t-online.de

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Sitz: Rathaus (Sitzungssaal), Markt 10, 06542 Allstedt

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung (siehe Aushang im Rathaus)

Vorsitzende: Frau Tränkler

Stellvertreter: Herr Knappe

Stellvertreterin: Frau Liesegang

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

Markt 10, 06542 Allstedt

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

Kirchstraße 4, 1. Etage

06542 Allstedt

Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Herr Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeioberkommissar Herr Agthe

Tel. 0160 2623247

Sprechzeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITGAS GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00-24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 2305070

MITNETZ GAS 0800 2200922

Störungen können ergänzend auch online gemeldet werden unter www.stromausfall.de

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

Die Stadtverwaltung informiert zur Terminvergabe im Einwohnermeldeamt und Standesamt

Sehr geehrte Bürger, sehr geehrte Bürgerinnen, um Ihre Anliegen schnell und zuverlässig bearbeiten zu können, wird auch zukünftig das Terminsystem bestehen bleiben.

Daher bitten wir Sie, für alle Anliegen im Einwohnermeldeamt/Standesamt einen Termin zu vereinbaren. Nutzen Sie für die Terminvergabe bitte unser Onlinebuchungssystem unter www.allstedt.de.

Telefonisch können Sie Termine unter den Telefonnummern 034652 86433 (Einwohnermeldeamt) und 034652 86434 (Standesamt) vereinbaren.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **06/2023** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Mittwoch, den 24.05.2023 - 10.00 Uhr** - erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 07.06.2023 bis 11.07.2023 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 06/23 ist Mittwoch, der 07.06.2023.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2500



Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.
Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft,

Halle, d. 20.03.2023

Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren

Riestedt

Verfahrens-Nr.

611- 46 MSH 231

Landkreis

Mansfeld-Südharz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 24.07.2014, Az.:611-46 MSH 231, angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ ergeht folgende

4. Änderungsanordnung

A.Verfügender Teil

I. Entscheidung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Obersdorf	4	131/1

Aus dem Verfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Pölsfeld	4	505; 397/35

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 643,71 ha. Als Anlage 1 dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte, in denen die geänderte Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, beigefügt. Die Auslegung der Anlage ist unter Punkt V. geregelt.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem.

§ 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach §45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserwertung oder –beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser-

- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
 - g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung I. angeordnet.

B. Begründung

zu I: Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefahrlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem „Standortkundlichen Gutachten Riestedt“ erarbeitet wurden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes Riestedt eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und Erweiterung des Maßnahmekonzeptes, um eine noch bessere Erosions- und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke in das Verfahrensgebiet ist auf Grund der Realisierung der Maßnahme G13 im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Überflutungs- und Erosionsschutz des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 41 FlurbG und somit, um den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen, erforderlich.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen, Umordnung von kommunalem Eigentum und schließlich die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Der Ausschluss der Flurstücke kann erfolgen, da eine Regelung dieser Flurstücke im angrenzenden Flurbereinigungsverfahren „Pölsfeld“ erfolgt.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 1% verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungs-/Bodenordnungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

zu IV: Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall in Anspruch zu nehmenden Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich erfolgen. Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosions- und Überflutungsschutzes und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.

Gleichermaßen soll durch die vorgesehene Gewässerbaumaßnahme G 13 baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions- und Überflutungsschutz realisiert werden. Dadurch können gegenwärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Überflutungsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag


Hindorf



V. Hinweise

Die vorstehende Änderungsanordnung einschließlich Anlagen liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese Änderungsanordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/>
(Flurbereinigungsverfahren Riestedt) zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alffsueddsqvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
und Außenstelle des Amtes
Mühlweg 19, 06114 Halle/ Saale

Halle, den 15.10.2021

SCHLUSSFESTSTELLUNG

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im

Flurbereinigungsverfahren „Osterhausen (A38)“ Verfahrensnummer: 61-7 ML016

Feststellungen

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Lutherstadt Eisleben tritt in alle noch laufenden Verpflichtungen der Teilnehmergeinschaft „Osterhausen (A38)“, die sich aus den gewährten Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) ergeben, für die folgenden Maßnahmen bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ein:

Maßnahme	ZWB Nr.	Bauabnahme	Ablauf der Bindefrist
W02a, W14a, W23	1251 12000130	21.10.2013	21.10.2025

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft „Osterhausen (A38)“ sind damit abgeschlossen.

Begründung

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen des Flurbereinigungsverfahrens berichtet. Damit ist das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind der Unterhaltungspflichtigen – der Lutherstadt Eisleben – in das Eigentum und in die Unterhaltung übergeben worden.

Für die Teilnehmergeinschaft „Osterhausen (A38)“ (im Weiteren „TG“) laufen jedoch noch Verpflichtungen für die von ihr durchgeführten Baumaßnahmen W02a, W14a, W23, die sich aus den gewährten Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) ergeben.

Die noch laufenden Verpflichtungen folgen aus den Nebenbestimmungen der einzelnen Zuwendungsbescheide zu den durchgeführten Baumaßnahmen, insbesondere erfolgte die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie landschaftspflegerische Maßnahmen gemäß Planfeststellungsbeschluss/Plangenehmigung, innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren ab Fertigstellung nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung umfasst, dass innerhalb dieses Zeitraumes die Fördergegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten und die im Antrag dargelegte Verwendung nachhaltig beibehalten wird. Änderungen sind dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd unverzüglich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist bestehen keine Verfügungsbeschränkungen mehr. Weiterhin besteht die Verpflichtung, Prüfungsberechtigungen verschiedener Prüforgane hinsichtlich der Mittelverwendung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen sowie die förderrelevanten Unterlagen fristgerecht aufzubewahren.

Diese laufenden Verpflichtungen aus den Zuwendungsbescheiden werden mit der Schlussfeststellung auf die Stadt Eisleben übertragen, so dass die Lutherstadt Eisleben in alle Verpflichtungen bis zum Ablauf der genannten Zweckbindungsfristen an die Stelle der TG „Osterhausen (A38)“ eintritt. Zu diesem Zwecke wurden die erforderlichen Unterlagen aus den Fördermaßnahmen der Lutherstadt Eisleben übergeben.

Mit Übertragung der Verpflichtungen aus den Zuwendungsbescheiden auf die Lutherstadt Eisleben ist festzustellen, dass die Aufgaben der TG abgeschlossen sind. Weitere Aufgaben, die die TG noch zu erfüllen hat, sind nicht bekannt.

Die Kasse der TG wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbliebene Restkassenbestand wurde der Stadt Eisleben zweckgebunden zur Verwendung für die o. g. Maßnahmen übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der TG hat dieser Regelung zugestimmt.

Hinweise

Die Schlussfeststellung wird der TG zugestellt, nachdem sie unanfechtbar geworden ist und nachdem über Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, die bis zum Ablauf der Frist für Widersprüche gegen die Schlussfeststellung gestellt worden sind, entschieden ist (§149 Abs. 2 FlurbG). Mit der Zustellung an die TG ist das Flurbereinigungsverfahren beendet (§149 Abs.3 FlurbG). Die TG erlischt mit der Feststellung, dass ihre Aufgaben abgeschlossen sind (§149 Abs.4 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag


Dr. Lüs



Die vorstehende Schlußfeststellung kann im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-osterhausen-a38/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsauri.de/alffsueddsgvo> zu finden.

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Allstedt am 13.03.2023

Beschluss-Nr.: 77-35/2023

Vergabe Straßenbau - Wolferstedt, Am Anger

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Die Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 78-35/2023

Wiederaufforstung im Kommunalwald Allstedt - Pflegegang

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Den Zuschlag für die einmalige Pflege der Aufforstungsflächen von 10,0 ha im Stadtwald Allstedt erhält nach Bewilligung der Fördermittel durch das ALFF Weißenfels das Landeszentrum Wald, Betreuungsforstamt Naumburg, Querfurter Straße 22 in 06268 Querfurt OT Ziegelroda.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 79-35/2023

Vergabe ländlicher Wegebau - Planungsleistung

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Der Auftrag für die Planungsleistung des ländlichen Wegebaus wird an die Firma Bauprojekt K. Schmidt GmbH Oberröblinger Straße1 in 06526 Sangerhausen vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss Kita Gebühren

Stadt Allstedt

Beschluss**Nr. 267-34/2023**

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 365/2019-2024 erstellt am: 03.04.2023

Beschlussgegenstand

15. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	17.04.2023	8.1	ja	12	0	0
Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren	23.03.2023		ja	zustimmend		

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630).

Beschlusstext:**Der Stadtrat beschließt:**

- 01 Die Änderung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Nienstedt Kita Piepmatz und die Kita „Bauernhaus für Kinder“ in Othal für das Jahr 2023 gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Diese Änderungen werden gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der planmäßigen jährlichen Verhandlungen der Platzkosten mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LK MSH) ergibt sich eine Änderung der Platzkosten für das Jahr 2023 für die Kita in Nienstedt und in Othal.

Anlage:

Änderung der Satzung zu § 4, Kalkulation Kita


Richter
Bürgermeister





Stadt Allstedt

15. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1

der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen:

1. für die Kindertageseinrichtung in Nienstedt für Kinder

Träger: Betreuungsunternehmen Hesselbach gGmbH

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)	Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)
0 bis 10 Stunden	199,50	144,50
0 bis 9 Stunden	189,50	129,50
0 bis 8 Stunden	179,50	119,50
0 bis 7 Stunden	159,50	109,50
0 bis 6 Stunden	149,50	99,50
0 bis 5 Stunden	129,50	89,50

2.

für die Kita "Bauernhaus für Kinder" in Othal

Träger: Bauernhaus für Kinder e.V.

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)	Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)
0 bis 10 Stunden	190,00	165,00
0 bis 9 Stunden	180,00	160,00
0 bis 8 Stunden	170,00	155,00
0 bis 7 Stunden	160,00	140,00
0 bis 6 Stunden	150,00	135,00
0 bis 5 Stunden	140,00	125,00
Hortbetreuung		Gebühr für einen Hortplatz (EUR je Monat)
Schulhort 2 Stunden		75,00
Schulhort 3 Stunden		80,00
Schulhort 4 Stunden		85,00
Schulhort 5 Stunden		90,00
Schulhort 6 Stunden		95,00

Inkrafttreten

Die Kostenbeiträge treten zum 30.04.2023 in Kraft.


Richter
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Allstedt

über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark über der Schachtanlage Niederröblingen“ der Stadt Allstedt OT Niederröblingen

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat mit Beschluss-Nr. 270-25/2022 vom 21.02.2022 die Aufstellung und mit Beschluss 251-33/2023 vom 05.04.2023 eine 1.Änderung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark über der Schachtanlage Niederröblingen“ im OT Niederröblingen der Stadt Allstedt beschlossen. Der Vorentwurf, Stand 24.02.2023, mit Begründung wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 05.04.2023 mit Beschluss-Nr. 252-33/2023 gebilligt und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Im Plangebiet soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO für die Nutzung erneuerbarer Energien entstehen. Ziel ist die Errichtung und der Betrieb eines Solarparks zur Erzeugung elektrischer Energie.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark über der Schachtanlage Niederröblingen“ im OT Niederröblingen der Stadt Allstedt und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 17.05.2023 bis zum 19.06.2023** in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forst-

straße 9 in 06542 Allstedt während der Dienststunden (diensttags von 9.00 - 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr) im Haus II Raum 12 zur allgemeinen frühzeitigen Information der Öffentlichkeit und Bürger öffentlich aus.

Parallel dazu können die Unterlagen im Internet unter www.allstedt.de/buergerservice/bekanntmachungen/ im o. g. Zeitraum eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 20.06.2023 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt oder elektronisch (per mail unter bauamt@allstedt.de) abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Allstedt, 25.04.2023

Ort, Datum

Richter

Bürgermeister (Dienstsiegel)



Stadt Allstedt

Beschluss

Nr. 253-33/2023

Amt: Ordnungsamt		
Bearbeiter: Herr Röder	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 342/2019-2024 erstellt am: 02.03.2023

Beschlussgegenstand

Änderung der Anlage 1 der Satzung der Stadt Allstedt zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung (Umlagesatzung) vom 22.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Haupt- und Vergabeausschuss	13.03.2023	8.7	ja			
Stadtrat	05.04.2023	8.8	ja	17	1	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630).

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt beschließt die Änderung der Anlage 1 der Umlagesatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge entsprechend der Beitragsbescheide der jeweiligen Unterhaltungsverbände sowie der kalkulierten Verwaltungskosten für das Umlagejahr 2022.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Allstedt erhält für jedes Kalenderjahr einen neuen Beitragsbescheid der drei Unterhaltungsverbände. Damit verbunden sind die in den jeweiligen Verbandsversammlungen der Verbände beschlossenen Anpassungen der Beitragssätze (Flächenbeitrag, Erschwernisbeitrag).

Die Anlage 1 ist Bestandteil der Umlagesatzung und mit den jeweiligen Umlagesätzen und Verwaltungskosten ebenfalls für jedes Umlagejahr anzupassen und durch den Rat neu zu beschließen. Die Veröffentlichung erfolgt vor dem Erhebungsverfahren ortsüblich, im Amtsblatt der Stadt Allstedt.

Anlage:

Anlage 1 zur Umlagesatzung der Stadt Allstedt vom 22.03.2021
Aufstellung der Verwaltungskosten 2022


Richter
Bürgermeister



Stadt Allstedt

Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung - Bekanntgabe der Umlagesätze und des Verwaltungskostensatzes für das Jahr 2022

Anlage 1 zur Umlagesatzung der Stadt Allstedt vom 22.03.2021

Für das **Umlagejahr 2022** werden gem. § 7 Abs. 1 der Umlagesatzung folgende Umlagesätze bekannt gegeben:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitrag in €/ha („Grundsteuer A“)	Erschwernisbeitrag in €/ha („nicht Grundsteuer A“)
UHV „Helme“	10,91	12,23
UHV „Untere Unstrut“	8,86	
UHV „Wipper-Weida“	9,41	

Der Erschwernisbeitrag in €/ha wurde ermittelt aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes dividiert durch die ermittelte Fläche „nicht Grundsteuer A“.

Gemäß § 6 Satz 3 der Umlagesatzung wurden folgende Verwaltungskosten kalkuliert:

Verwaltungskosten:

Fläche	Verwaltungskostensatz in €/ha
alle Flächen („Grundsteuer A“ und „nicht Grundsteuer A“)	1,32
zusätzlich „nicht Grundsteuer A“	1,32

Die Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrages, des Erschwernisbeitrages und der Verwaltungskosten für die Folgejahre werden im Amtsblatt der Stadt Allstedt bekannt gegeben.

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 05.04.2023

Beschluss-Nr.: 246-33/2023

Verlängerung der Übergangsfrist für den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b UStG nach dem Jahressteuergesetz 2022 und § 27 Abs. 22a UStG

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Stadt Allstedt hält vorerst weiter an der in 2016 abgegebenen Optionserklärung i. S. d. § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG fest. Eine erneute Erklärung gegenüber der Finanzbehörde ist nicht notwendig.
- 02 Bis spätestens zum 30.09.2023 prüft die Verwaltung, ob die Anwendung der neuen Rechtslage nach § 2b UStG finanziell vorteilhafter ist. Dem Stadtrat sind anschließend die Auswirkungen bezogen auf die einzelnen Jahre (2017 bis 2023) zu erläutern. Auf dieser Grundlage wird der Stadtrat den Widerruf der Option i. S. d. § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG prüfen und ggf. einen entsprechenden Beschluss fassen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 247-33/2023

Antrag der Fraktion WG FFW Allstedt zu §6 EEG - Bestandsanlagen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Dem Antrag der WG FFW Allstedt wird stattgegeben.
- 02 Die Stadt Allstedt wirbt bei den Betreibern von bestehenden Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen um eine freiwillige Beteiligung der Kommune am wirtschaftlichen Erfolg i. S. d. § 6 EEG 2023, soweit diese sich auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde befinden.
- 03 Die Verwaltung soll einen angepassten, branchenüblichen Mustervertrag für die Gegebenheiten des Einzelfalls erstellen und diesen dem Betreiber zusenden.
- 04 Bis spätestens zum 30.08.2023 unterrichtet die Verwaltung den Stadtrat über den Stand der Verhandlungen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 248-33/2023

Antrag der Fraktion WG FFW Allstedt zur Verteilung der Einnahmen nach § 6 EEG

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Dem Antrag der WG FFW Allstedt wird stattgegeben.
- 02 Der Antrag wird an die Ausschüsse zur Beratung und abschließenden Bewertung verwiesen.
- 03 Der Antrag wird an die Ortschaftsräte zur Beratung und abschließenden Bewertung verwiesen.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt alle rechtlichen Schritte einzuleiten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 249-33/2023

Antrag der Fraktion WG FFW Allstedt über die grundlegende Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Dem Antrag der Fraktion WG FFW Allstedt zur grundlegenden Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wird stattgegeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu überarbeiten und an die aktuellen Erkenntnisse und Bedürfnisse anzupassen.
- 03 Der Entwurf der überarbeiteten Fassung ist bis spätestens zum 31.12.2023 dem zuständigen Ausschuss zuzuleiten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 253-33/2023

Änderung der Anlage 1 der Satzung der Stadt Allstedt zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung (Umlagesatzung) vom 22.03.2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt beschließt die Änderung der Anlage 1 der Umlagesatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge entsprechend der Beitragsbescheide der jeweiligen Unterhaltungsverbände sowie der kalkulierten Verwaltungskosten für das Umlagejahr 2022.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 254-33/2023

196. Lindenmarkt 2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Dem Veranstaltungsplan „196 Jahre Lindenmarkt in Allstedt“ vom 30.06. - 03.07.2023 wird in der vorliegenden Variante zugestimmt.
- 02 Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister die Verträge zu unterzeichnen.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 255-33/2023

Gebührenordnung für das Sommerbad der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der beiliegenden Gebührenordnung für das Sommerbad der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird zugestimmt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 256-33/2023

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Holdenstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Oliver Lenzewski wird ab dem 17.04.2023 als Ortswehrleiter der FFW Holdenstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 257-33/2023

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der FFW Holdenstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Ronny Klauß wird ab dem 17.04.2023 als stellv. Ortswehrleiter der FFW Holdenstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 258-33/2023

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Ronald Hahn wird ab dem 17.04.2023 als Ortswehrleiter der FFW Allstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.

- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 259-33/2023

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der FFW Allstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Siegfried Hahn wird ab dem 17.04.2023 als stellv. Ortswehrleiter der FFW Allstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 260-33/2023

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der FFW Winkel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Dieter Troitzewitz wird ab dem 17.04.2023 als stellv. Ortswehrleiter der FFW Winkel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 261-33/2023

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Beyernaumburg in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Thomas Schremmer wird ab dem 17.04.2023 als Ortswehrleiter der FFW Beyernaumburg in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 262-33/2023

Anschaffung Fahrzeug Bauhof vor Haushaltsbeschluss

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2023 zur Ersatzbeschaffung eines kommunalen Bauhoffahrzeuges.
- 02 Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 263-33/2023

Verkauf Guts- und Herrenhaus Wolferstedt Brauhausgasse 97

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Veräußerung des Flurstücks 6/3, Flur 4 in der Gemarkung Wolferstedt zu.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.
- 03 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn Rene Groß die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 264-33/2023

Verkauf vom Wohnbaufläche und Bereinigung von der Überbauung des Wohngebäudes.

Das Grundstück hat die Anschrift Heidenweg 107

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 127 qm aus den Flurstücken 471 und 477, Flur 4 der Gemarkung Pölsfeld zu.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.
- 03 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn Rene Groß die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 265-33/2023

Verkauf Grundstück Flur 5 Flurstück 44/111 mit einer Größe von 38qm in der Gemarkung Beyernaumburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt dem Verkauf des Flurstücks 44/111 Flur 5 Gemarkung Beyernaumburg mit einer Größe 38 qm zu.
- 02 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn René Groß, dienstansässig bei der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt Forststraße 9, die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 266-33/2023

Kreditaufnahme für die Maßnahme „Sanierung Liedersdorfer Straße“ und diverser Maßnahmen im Bereich der Straßenentwässerung

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 17.04.2023

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 17.04.2023

Beschluss-Nr.: 267-34/2023

15. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Änderung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Nienstedt Kita Piepmatz und die Kita „Bauernhaus für Kinder“ in Othal für das Jahr 2023 gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Diese Änderungen werden gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 268-34/2023

Bestätigung der Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffe am Amtsgericht Sangerhausen und Landgericht Halle
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 269-34/2023

Wahl von Schiedsfrauen und Schiedsmännern für die Schied-

stelle der Stadt Allstedt
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 270-34/2023

Vergabe Oberflächenwiederherstellung Brauhausgasse in Wolferstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH, Am Bauergarten 7, 06642 Kaiserpfalz/ Wohlmirstedt vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 271-34/2023

Vergabe Wasserzählerschacht Sommerbad Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma Umweltschutz- und Tiefbaugesellschaft mbH, Schachtstraße 25, 06526 Sangerhausen vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 272-34/2023

Vergabe Verlegung Trinkwasserleitung Sommerbad Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma Umweltschutz- und Tiefbaugesellschaft mbH, Schachtstraße 25, 06526 Sangerhausen vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 273-34/2023

Vergabe Park Beyernaumburg - Ingenieurleistung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Auftrag über die Erstellung eines Baumkatasters einschließlich Kartierung sowie einer denkmalrechtlichen Handlungsempfehlung zur weiteren Erhaltung und Sanierung des Parks Beyernaumburg, wird an das Sachverständigenbüro Rainer Heuer, Erfurter Straße 24 in 06526 Sangerhausen vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Bekanntmachung zur 1. Änderung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37

„Solarpark über der Schachanlage Niederröblingen“

in der Stadt Allstedt OT Niederröblingen

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in seiner Sitzung am 05.04.2023 mit Beschluss 251-33/2023, den am 21.02.2022 mit Beschluss-Nr. 169 - 25/2022 gefassten Aufstellungsbeschluss, geändert.

Der Standort im Ortsteil Niederröblingen oberhalb der Schachanlage bis zur Autobahn A38 soll als Gebiet für Freiflächenso-

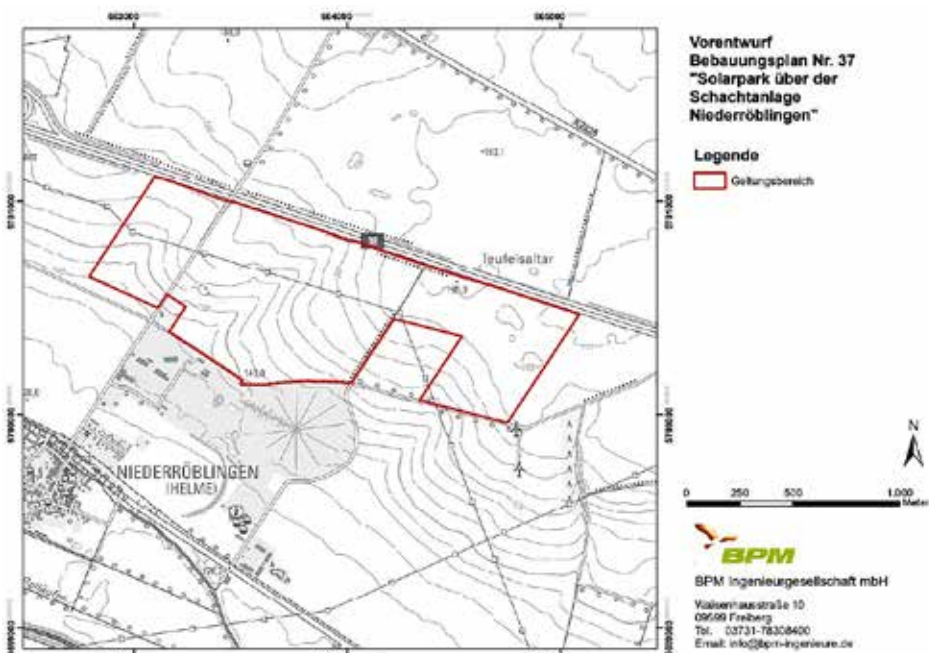
laranlagen planungsrechtlich vorbereitet werden.

Die Lage des geänderten Plangebietes (rot umrandete Fläche) ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Allstedt, den 25.04.2023

Richter

Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

App der Stadt Allstedt

Wissenswertes zum Festumzug am 27.05.2023 in Allstedt

Die bereits seit Jahren erfolgreich eingesetzte App der Stadt Allstedt wurde grundlegend durch die Firma UNIMY aus Sondershausen überarbeitet und aktualisiert.

Informationen zum Festumzug am 27.5.2023 in Allstedt sind abrufbar und den teilnehmenden Gruppen zugeordnet. Während des Festumzuges lassen sich somit Informationen zu den Darstellern und der dahinter stehenden historischen Zuordnung abrufen.

Update der vorhandenen App für die Betriebssysteme Apple iOS und Android für ausgewählte Tourismuspunkte und das Schloß Allstedt wurden überarbeitet.

Ebenso die Aktualisierung der Schnittstellen z.B. zu Google-Maps wurde umgesetzt.

In Allstedt wurden ergänzende und neue Fotos und Drohnenaufnahmen angefertigt. Die Aufnahmen werden mit einer 4-K-Hochleistungsdrohne angefertigt für die alle Drohnen-Berechtigungen vorlagen.

Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Das Ordnungsamt informiert

Leinenpflicht Hunde Waldgesetz

Während der Brut- und Aufzuchtzeit des Nachwuchses sind Vögel und andere wildlebende Tiere besonders störfähig. Da kann ein freilaufender Hund großen Schaden anrichten, wenn sein Jagdtrieb erwacht und die Rufe von Herrchen oder Frauchen unbeachtet bleiben.

Daher bitten wir alle Hundehalter um Beachtung der Leinenpflicht für ihre Vierbeiner, in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli, welche gem. § 28 Abs 2 Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der freien Landschaft und innerhalb des Waldes gilt.

Das Ordnungsamt informiert

Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung - Bekanntgabe der Umlagesätze und des Verwaltungskostensatzes für das Jahr 2022

Anlage 1 zur Umlagesatzung der Stadt Allstedt vom 22.03.2021

Für das **Umlagejahr 2022** werden gem. § 7 Abs. 1 der Umlagesatzung folgende Umlagesätze bekannt gegeben:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitrag in €/ha	Erschwernisbeitrag in €/ha
	(„Grundsteuer A“)	(„nicht Grundsteuer A“)
UHV „Helme“	10,91	12,23
UHV „Untere Unstrut“	8,86	
UHV „Wipper-Weida“	9,41	

Der Erschwernisbeitrag in €/ha wurde ermittelt aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes dividiert durch die ermittelte Fläche „nicht Grundsteuer A“.

Gemäß § 6 Satz 3 der Umlagesatzung wurden folgende Verwaltungskosten kalkuliert:

Verwaltungskosten:

Fläche	Verwaltungskostensatz in €/ha
alle Flächen	1,32
(„Grundsteuer A“ und „nicht Grundsteuer A“)	
zusätzlich „nicht Grundsteuer A“	1,32

Die Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrages, des Erschwernisbeitrages und der Verwaltungskosten für die Folgejahre werden im Amtsblatt der Stadt Allstedt bekannt gegeben.

Die Verwaltung informiert

Am 19.05.2023 bleibt das Verwaltungsamt der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt geschlossen.

Dies gilt für alle Fachbereiche.

Die Verwaltung informiert

Die durch den Stadtrat beschlossenen Listen für die Schiedsstelle der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, als auch die der für das Amt als Schöffen, liegen bis zum 12.05.2023 zur Einsicht in der Verwaltung aus. Um Terminabsprache unter: hauptamt@allstedt.de wird gebeten.

Allstedt

Aus dem Rathaus berichtet

Werte Bürgerinnen und Bürger.

Wenn man sich so täglich durch das kommunalpolitische Umfeld bewegt oder besser gesagt manchmal schlängelt, werden Aufgaben und Herausforderungen zum Kraftakt. Ich bemerke aber oftmals, dass es auch Leute gibt, die mitziehen. Dann stelle ich mir die Frage nach `gemeistert` und Zukunft gesichert? Im Projekt „Energieautarkes Allstedt“ liegen dem Projektbüro schon viele Anträge vor zur Bearbeitung. Und das ist gut so! Selbst wenn einige Kästchen im Erhebungsbogen frei bleiben, wird das hinterher geklärt. Bitte machen Sie mit. Im Strukturwandel ist die Frage nach Konzepten der Energieeinsparung auch sehr bedeutsam. Einen Antrag habe ich, auch mit Hilfe und Dank der Industrie, in Richtung Holzvergasung mit BHKW (Blockheizkraftwerk) gestellt. Die Industrie sagt, das geht schon Strom und Wärme zu erzeugen aus Holzhackenschnitzel für umliegende öffentliche Gebäude. Professor Reuter aus unserem Energiebüro rechnet schon Flächen hoch aus den nachwachsenden Rohstoffen. Geht noch mehr meint er. Bestens. Die Industrie fragt an nach Gewerbefläche zur Bio-Methangaserzeugung. Dann schreibe ich, eben das nächste Projekt für den Strukturwandel, 3teiliges Gewerbegebiet mit 50 ha Fläche. Geht das? Nein, beleuchtetes Gewerbegebiet ohne Investor will ich auch nicht. Ich zweifle auch nicht, denn wir müssen etwas tun für die Zukunft unserer Einheitsgemeinde. Wenn die Kreisstadt sich in Projektrichtung Geothermie bewegt, dann bin ich hellhörig bis begeistert. Dann kommt nämlich meine alte Wirkungsstätte ins Spiel neben dem Sangerhäuser Kupferrevier das Niederröblinger Revier. 25 Grad warmes Grubenwasser zu nutzen finde ich auch interessant. Ich habe dem Sangerhäuser OB schon mal mit einem Lächeln gesagt, dass der Bernard-Koenen-Schacht in der Einheitsgemeinde Allstedt sich befindet. Sangerhausen hat natürlich auch einen Vorteil, wenn man sich auf Stadtwerke als Leistungserbringer berufen kann. Andere Kommunen machen das als Wirtschaftsvorteil schon über Jahre. Dafür war Allstedt bisher zu klein. Nun sollten wir mit unseren Aufgaben wachsen. Das rechnet sich

schon! Jetzt bleibt mir noch ein Termin in der Sekundarschule. Schülerinnen und Schüler wollen wissen wie Kommunalpolitik funktioniert. Kein durchwursteln, eben harte Arbeit diese Kommunalpolitik. Vielleicht sind Sie ja auch begeistert. Jugend voran, Begeisterung kommt mit den Lebensjahren. Und bei einer Atempause soll Beyernaumburger Kuckuckswein, Allstedter Müntzer-Mühlenbräu oder Müntzer-Whisky gut verdaulich sein. Ich kann es empfehlen – nur kein Kraftakt!

*Ihr Bürgermeister
J. Richter*



Danke allen Kameradinnen und Kameraden der FFW Allstedt für Ihre vielen Einsatz- und Hilfeleistungsstunden. Gern bin ich unter Euch und wenn es der eigene Geburtstag ist.



Vielen Dank den Weinköniginnen zur Jungweinprobe in Beyernaumburg sagen Ortsbürgermeister Kranz und Bürgermeister Richter.

Das Fest mit Weingut Goldschmidt jedes Jahr eine Bereicherung für unsere Region.

Zu Besuch in der Sekundarschule



Boys & Girls Day mal anders. Bürgermeister J. Richter kommt in die Sekundarschule!

Gemeinsam mit Ihrem Lehrer Herr Schülbe haben sich die Schülerinnen und Schüler der 8a und 8 b auf den „To Meet You Bürgermeister“ vorbereitet. Mit einem sehr guten Fragenkatalog haben Sie auch die letzte Antwort aus dem Bürgermeister gelockt. Es war sehr interessant wie unsere Nachfolgegeneration sich mit Lebensinhalten und Schwerpunkten auseinandersetzt. Weiterhin viel Erfolg >> Boys & Girls.

Verlauf des Festumzuges durch die Stadt Allstedt



Ablauf des Festumzuges durch die Stadt Allstedt:

- 13 Uhr Treffen am Vorwerk
 - 14 Uhr Start Umzug (Schloßstraße, Bäckerplatz, Am Schild, Erdmannstraße und Marktplatz)
 - 15 Uhr Eröffnung Feierlichkeiten am Marktplatz
 - 16 Uhr Hochzeitszug zur Kirche, dort spielt das Anderswelt Theater Auszüge aus Ihrem Müntzerstück
 - 18 Uhr Allstedter Band „Check Out“
 - 20 Uhr Partyband Biba&die Butzemänner
- Für Speisen und Getränke ist gesorgt

Es laden ein:

Bürgermeister und das Festkomitee

Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt Mai 2023

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

am 12.05.	Herr Radke, Heinz	zum 75. Geburtstag
am 26.05.	Herr Duske, Ernst	zum 91. Geburtstag
am 28.05.	Herr Grütznert, Hans-Dieter	zum 80. Geburtstag
am 29.05.	Frau Zergiebel, Anni	zum 92. Geburtstag
am 31.05.	Frau Stieber, Else	zum 96. Geburtstag
am 01.06.	Frau Rein, Inge	zum 75. Geburtstag
am 02.06.	Frau Filmeter, Leni	zum 94. Geburtstag
am 03.06.	Frau Herrmann, Rosmarie	zum 80. Geburtstag
am 05.06.	Frau Hermann, Renate	zum 85. Geburtstag



„500. Jahrestag von Müntzers Einzug in die Stadt Allstedt“

Anlässlich dieses Ereignisses wird am **27. Mai 2023** ab 14 Uhr ein Festumzug stattfinden. Dieser startet in Allstedt auf dem Vorwerksplatz, verläuft über die Schloßstraße – Bäckerplatz – Am Schild zur Erdmannstraße und endet gegen 14.30 Uhr auf dem Markt.

Auf dem Markt, zwischen Rathaus und Marstallstraße, findet im Anschluss ein geselliges Markttreiben mit verschiedenen Programmpunkten, Versorgung und Unterhaltung statt.

Der Markt wird aus diesem Grund ab 26.05.2023 um 12.00 Uhr bis zum 28.05.2023 um 12.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt, so dass der Auf- und Abbau der Stände der Versorger und Aussteller sowie Bühne und aller erforderlichen Anschlüsse erfolgen kann.

Für diesen Zeitraum bitten wir alle Anwohner des gesperrten Bereiches auf die Beschilderung zu achten. Es wird im Veranstaltungsbereich ein Parkverbot eingerichtet, das betrifft auch den Parkplatz Kirchstraße hinter dem Rathaus.

Neue Fußballtore

Unsere Kinder hatten sich seit längerem schon neue Fußballtore gewünscht. Durch den SV Allstedt Abteilung Fußball konnte dieser Wunsch nun endlich erfüllt werden. Wir möchten uns dafür bei Herrn Ritschel und seinem Verein bedanken. Unsere Kinder können nun endlich auf zwei Tore in Mannschaften kicken. Ob bei Regen oder Sonnenschein sind vor allem unsere Jungen am Fußballplatz anzutreffen, die in unterschiedlichen Teams um die Wette bolzen.



Ein großes Dankeschön ebenfalls an unseren Hausmeister Dettlef Brenneiser, für das Besorgen und Zuschneiden der **Zaunlatten**. In den letzten Jahren zu Tradition geworden, werden diese als Erinnerungslatte von den Kindern gemeinsam mit ihren Eltern bunt gestaltet.



Auch an unserem **Bauwagen** wurde weiter gewerkelt. Jetzt hat er ein schönes regendichtes **Dach** bekommen. Vielen Dank an Dachdecker Maik! Nun wird es langsam Zeit, dass er von den Kindern auch genutzt werden soll. Allerdings fehlen uns noch Ideen und fleißige Hände für die Außen- und Innengestaltung. **Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen.**

Frühlingserwachen ins Seniorenheim gebracht

Die Kinder der Mäuse-, Bienen- und Eichhörnchen-Gruppe besuchten an zwei Tagen die beiden Seniorenheime. Aufgrund des hohen Krankenstandes Ende des vergangenen Jahres wurde der Besuch in das Frühjahr verlegt. So brachten die Jungen und Mädchen den Bewohner*innen statt des Weihnachtszaubers das Frühlingserwachen mit fröhlichen Liedern, Gedichten und Bewegungsliedern mit. Die Senioren*innen und auch den Pflegerinnen hat das kleine Programm der Vorschulgruppen viel Spaß bereitet und sie haben kräftig mit uns getanzt, gesungen und gelacht.

Oma- & Opa-Tag der Bienen

Am Montag, den 17.04.2023 hatten wir unsere Großeltern zu uns in die Kita eingeladen. Es war der letzte Auftritt für unsere Bienengruppe, die ab Sommer dann Schulkinder werden. Die Kinder führten einen Teil ihres Lieder- und Gedichtrepertoires vor. Sie hatten ihren Auftritt sehr genossen und auch dem Publikum gefiel ihre Darbietung sehr. Nach dem kleinen Programm hatten wir uns noch auf eine kleine Kaffee- und Kuchenrunde getroffen. Es war ein schöner Nachmittag. Wir möchten uns bei den Kuchenbäckerinnen für die Muffins und den Kuchen bedanken.

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt



- Kita „Kreuzberg“

Kreuzberg 9, 06542 Allstedt, Tel: 034652 357

kita_kreuzberg@awo-mansfeldsuedharz.de



Unser Osterfest

Am Mittwoch, dem 12. April 2023 war es endlich so weit. Der Osterhase kam in diesem Jahr erst nach dem Osterfesttag zu uns, als alle aus den Ferien zurück waren. Ebenso hatten die Mitglieder vom Kaninchenverein für uns wieder viele bunte Eier auf dem Vereinsgelände versteckt.

Zuerst starteten die beiden jüngeren Gruppen um sie zu besuchen. Oben angekommen trugen sie zunächst ihr kleines Ostergedicht vor. Geschwind waren die bunten Eier in ihren Verstecken gefunden. Anschließend bestaunten die Kinder die echten Häschen, die im Käfig auf der Wiese ausgestellt waren. Frau Fischer nahm schließlich das zahmste Tier auf den Arm, so dass die Kinder es streicheln konnten. Nach und nach folgten auch die Mittlere Gruppe und die 3 Großen Gruppen der Einladung des Kaninchenvereins. Auch sie boten ihr gelerntes Gedicht und Osterlied dar. Wie freuten auch sie sich über die bunten Eier und auch über die Bälle und Spielsachen, die sie als Geschenke mit zur Kita nehmen durften.

Nachdem das Osterhäschen beim Kaninchenverein war, muss es wohl auch noch durch unseren Kinder-Garten gehoppelt sein. Dort konnten die Kinder nämlich auch noch eine Osterüberraschung finden. Vielen Dank, lieber Osterhase und Mitglieder des Kaninchenvereins, wir haben uns sehr gefreut!



Das Projekt „Die Mülldetektive - alles nur Müll oder was?“

wurde von Saskia Endler, Praktikantin im Abschlussjahr, in der Eichhörnchen Gruppe durchgeführt. Die Kinder setzten sich mit dem Aspekt rund um das Thema Müll auseinander. Sie lernten was man mit alten Dingen noch alles machen kann. So bastelten sie z.B. einen Regenmacher aus einer Küchenrolle, zwei Luftballons und Reis sowie ein Auto aus einem leeren Joghurtbecher. Außerdem erfuhr sie, welche Abfälle in welche Tonne entsorgt werden sollen und wie sie Müll vermeiden können.

Im Rahmen des Projekts machten sie sich gemeinsam auf den Weg, die Stadt Allstedt von Müll zu befreien. Ausgestattet mit einem Bollerwagen, Müllsäcken und Handschuhen sammelten sie den Müll in der Umgebung der Kita ein. Dabei hatten sie auch allerhand Unrat gefunden.

Aus diesem Grund bittet die Eichhörnchen-Gruppe der AWO- Kita „Kreuzberg“, die Bewohner aus der Region Allstedt, mehr auf die Umwelt zu achten.



Das Team der AWO-Kita „Kreuzberg“

Heimatverein Allstedt e. V.



Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 0178 5565750

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des

Vereins, Tel. Allstedt 12 273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.

Am Schild 17 a

06542 Allstedt

Mitgliederversammlung meist am ersten Freitag im Monat um 19 Uhr im Vereinshaus Am Schild.

Infos für Mitglieder und Leser des Amtsblattes

Rückblick

Ostereiersuchen für Kinder in den Kirschlöchern fand erneut regen Zuspruch

Bericht von Carolin Ullrich

Auf die Eier, fertig, los!

Nachdem das Wetter am Ostersonntag in den Morgenstunden eher ungünstig aussah, wurde es dann doch noch besser und so machte der Osterhase seine Runde auf einem sehr schönen Fleckchen Erde: in unseren geliebten und beliebten Kirschlöchern.

Nach den Ostergrüßen durch unseren Vereinsvorsitzenden Dirk Albrecht stürmten Groß und Klein los. Auf der Pirsch nach den liebevoll gestalteten Ostereiern unserer Kinder aus dem Kidstreffen. Dabei fanden sich auch so manche Naschereien, die die Kinderaugen zusätzlich zum Strahlen brachten.

Nach dem Ansturm wurde es ruhiger. Bei Kaffee und Kuchen von der Bäckerei Meye, die für die köstliche Versorgung parat stand, ließen es sich alle gut gehen.

Später folgte zum Abschluss das wärmende Osterfeuer.



Maifest lockte Hunderte in die Kirschlöcher

Bei sonnigem Wetter und frühlingshaften Temperaturen zog es am 1. Mai wieder Alt und Jung in die Kirschlöcher in der Mallerbacher Flur oberhalb-Allstedts. Mittlerweile ist unser Maifest im Grünen zu einem richtigen Renner geworden.

Was kann es auch schöneres geben, als in idyllischer Naturkulisse zusammen mit Freunden, Bekannten und Kindern einen schönen Tag bei bester Versorgung zu verbringen!? Bei hausgebackenem Kuchen und Kaffee, leckeren Rouladen, den beliebten Fischbrötchen, Plaudereien in fröhlicher Runde und passender musikalischer Umrahmung ließen es sich die zahlreichen großen und kleinen Besucher so richtig gut gehen.

Nach diesem rundum gelungenen Fest freuen wir uns alle schon aufs nächste Jahr, wenn es am 1. Mai wieder heißt: Auf in die Kirschlöcher!

Allen engagierten Vereinsmitgliedern, Helfern und Sponsoren, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieses schönen Tages mitgewirkt haben, sei auf diesem Wege ganz herzlich gedankt!



Vorschau

Diesjähriges Heimatvereins- Hoffest steigt am 10. Juni

Am Samstag, den 10. Juni 2023, ist es wieder so weit. Der Heimatverein Allstedt hat keine Kosten und Mühen gescheut, um auch das Hoffest 2023 wieder zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen.

Das kulturelle Rahmenprogramm steht und auch das gastronomische Versorgungsangebot kann sich wie immer sehen lassen. Von hausgemachten Kuchen und Torten bis hin zu deftigen Leckerbissen ist wieder manches im Angebot.

Zum Verkauf steht dann neben vielfältiger heimatgeschichtlicher Literatur und Andenken die neueste Ausgabe unserer unterhaltsamen Vereinsbroschüre „Lindenblatt für Allstedt und Umgebung“.

Nähere Angaben zum Programm können demnächst der Presse und den Plakaten entnommen werden.

Der Heimatverein Allstedt hofft auf gutes Wetter und viele gut gelaunte Besucher!

Jubiläen & Geburtstage von Vereinsmitgliedern im April und Mai

Mai 2023

Regina Pfitzner

Hans Dieter Grütznert

Hannelore Wallborn

65. Geburtstag

80. Geburtstag

96. Geburtstag

Vorstand und Mitglieder gratulieren den genannten Geburtstagskindern aufs herzlichste und wünschen Gesundheit, Lebensfreude und eine schöne Feier im Kreise der Lieben!

R. Böge

Besuch der KITA Kreuzberg

Wir hatten am 16.03. die Kita Kreuzberg bei und zu Besuch. Die Kinder haben sich bei uns informiert wie die Herstellung einer Brille funktioniert, haben einen Kindersehtest gemacht und sich das Auge von Ihrem Erzieher Richard Schmidt angesehen.



Festlicher Barock - Konzert bei Georg Ph. Telemann und dem charmanten Frankreich

Orgelkonzert zu den Musiktagen auf der 170-jährigen Strobel-Orgel der Ev. Stadtkirche Allstedt

Zu seinen Lebzeiten war er berühmter als Johann Sebastian Bach und doch zugleich mit ihm befreundet:

Georg Philipp Telemann. Seine Musik war so beliebt, dass er damit reich werden konnte. Das versteht man unmittelbar, wenn man seine Choralvorspiele, Overtüren und Intermezzi hört.

Ein reizvolles Thema, gepaart mit Pracht, Eleganz und Klangsinn der Pariser Orgelkunst von Dandrieu, Nivers, Rameau, Clerambault, Dupont, Benoit wird sich der feinsinnige Georg Ph. Telemann mit seinen grazilen Fantasien und Tanzsätzen aus den Suiten dazugesellen. Aber die Orgel verlangt mehr: Einen Ausflug in die Klangpracht französischer Orgelmusik mit Dupont und Benoit und dem musikalischen „Feuerwerk“ des berühmten Sortie von Léfébure-Wely.

So zu erleben im Orgelkonzert in der Ev. Stadtkirche St. Johannis Baptist Allstedt, am Mittwoch dem, 10. Mai 2023 um 19:30 Uhr. Eine von Herzen kommende Spende erbittet man am Ausgang. Mit einer zusätzlichen Orgelführung auf der Empore direkt davor, um 18:45 Uhr am Instrument wird mit „Klangmajestät - Besuch bei der Königin“ eine Überraschung direkt am Instrument bereitgehalten: Für alle Orgelinteressierten erläutert der Weimarer Organist des Abendkonzertes Dr. Wieland Meinhold noch zuvor die „Königin der Instrumente“ hautnah. Direkt neben dem Spieltisch der 170-jährigen Strobel-Orgel hat man Gelegenheit zu erfahren, wie der höchste, wie der tiefste Ton klingt. Wieviel Pfeifen stehen in dem Instrument? Wie funktioniert die Übertragung zwischen Taste und Ventil? Wie schwer ist so eine Orgel?... usw.. Immer wieder fesseln diese spannenden Orgelführungen die Besucher.



Osterferien 2023

AWO Hort Pfiffikus Allstedt
Kirchstr. 12, 06542 Allstedt
Tel.: 034652/ 67 14 21
hort@awo-mansfeldsuedharz.de

Osterspaß im AWO-Hort

Die vier Tage in den vergangenen Ferien standen in unserer Horteinrichtung komplett unter dem Motto „Ostern“. Gestartet wurde mit dem Färben von Eiern mit Farben aus der Natur. Unter Verwendung von Kurkuma, Rote Bete und Zwiebeln erhielten die Eier eine interessante und gelungene Färbung. Am 04.04. gingen wir mit unseren Hortkindern zur Bäckerei Meye, wo Vincent Richter uns herzlich empfing. Die Kinder konnten nun unter professioneller Anleitung einen Oster-Hefezopf herstellen und backen (lassen). Den Teig zu bearbeiten und einen Zopf zu flechten, war für einige unserer Kinder eine ganz neue Erfahrung. Das Beste war natürlich die Backware später genussvoll zu verzehren. Lecker!

Am folgenden Ferientag wurde es kreativ. Für unsere selbst gefärbten Eier haben wir Osternester gebastelt. Dabei konnte jeder seiner Fantasie freien Lauf lassen. Jedes Ferienkind hatte eine andere Idee für die Gestaltung seines Nestchens.

Am Donnerstagmorgen waren unsere Nester dann plötzlich aus dem Hort verschwunden. Die Kinder sind dann zur Suche in Richtung Stadtmühle aufgebrochen. Glücklicherweise waren dort die Osternester nicht allzu schwer versteckt, und jedes Kind hat sein Nest mit Ei und süßen Kleinigkeiten gefunden. Frau Babett Mühlstedt heizte indes den großen Holzbackofen an, und die Hortkinder belegten ihre Pizza. In gemütlicher und gemeinschaftlicher Atmosphäre wurde zusammen Mittag gegessen und der Ferientag in der Allstedter Stadtmühle mit Spiel und Spaß beendet.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die Bäckerei Meye/ Familie Richter und die Stadtmühle Allstedt. Durch Ihre Bereitschaft und Zeit konnten wir für die Kinder unvergessliche Ferientage und wunderbare Erinnerungen schaffen.

Marita Kamprath
Hortleitung
M. Kamprath
Hortleitung





Traditionelle Spiele, wie Eierlaufen, Riesenseifenblasen und das Schwungtuch waren nur einige Erlebnisse, die die Kinder in ihrem Herzen mitnehmen. Der echte Osterhase ist über die Kitawiese gehoppelt, mit großen Augen haben wir ihn gesehen ... Er hat jedem Kind ein kleines Geschenk versteckt und wir waren alle glücklich und erleichtert, sie gefunden zu haben. Ein sehr schöner Höhepunkt zu unserem Osterfest, waren zwei kleine Häschen der Familie Lüdecke. Die Kinder konnten sie hautnah erleben, betrachten und auch streicheln. Danke!

Aus den Vereinen und Verbänden

Am 12.01.2023 fand die jährliche Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Allstedt statt.

Satzungsgemäß wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der neue Vorstandsvorsitzende Julius Holitschka wird unterstützt durch Schriftführer Roy Eckstein und Kassenwart Thomas Schlenstedt sowie den Beisitzern Andreas Loel und Rene Groß.

Durch Pachtverlängerung und Neuverpachtung wurden die Reviere (Jagdbogen 1 und 2) speziell unter dem Aspekt der langfristigen Niederwildhege bis 2035 neu ausgerichtet.

Wir bedanken uns beim bisherigen Vorstand für die geleistete Arbeit der letzten Jahre. Als neuer Vorsitzender stehe ich künftig für die jagdlichen Belange und Fragestellungen zur Verfügung.

Gez. Julius Holitschka
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Allstedt



Auch Frau Klausung und Herr Klausung vom Rassegeflügelzuchtverein zeigten uns Hühner zum Anfassen und Betrachten, brachten uns gefärbte Eier und ungefärbte Eier zum Backen und Färben und Bemalen, Ausmalbilder und Nascherei. Danke!

Kita Rotkäppchen

Bastelabende

Wir basteln nicht nur fast täglich mit unseren Kindern, nein, ab und zu sind die Erzieherinnen auch mal nur für die Muttis und Vatis da. Sie nehmen sich extra Zeit und verbringen gemeinsam einen gemütlichen Abend, an dem sie miteinander ins Gespräch kommen und basteln, dabei entstehen wunderschöne selbst gestaltete Projekte.



Osterfest in Bildern



Baumpflanzaktion auf unserem tollen Außengelände

Gemeinsam mit Julius Hollitschka setzten wir die Blutbuchen in die Erde, die der Verein 'Unser Wald e.V.' gesponsert hat. Vielen Dank!



Stellenausschreibung

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“ eG AWG-Siedlung 6a, 06542 Allstedt

Telefon: 034652 343, Fax: 034652 670597

E-Mail: gwg-glueckauf-allstedt@t-online.de

Zur Verstärkung des Teams suchen wir zum 01.07.2023 eine/n

Sachbearbeiter/ in im Bereich Hausverwaltung

(m/w/d) mit 20 Wochenstunden

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 15.05.2023 an die o.g. Anschrift.

SV Allstedt - Abteilung Fußball



1. Mannschaft

Nach den beiden Niederlagen gegen Oberröblingen (0:1) und Helbra (0:3), kam am 22.04. Wimmelburg auf den Waldsportplatz. Mit einer konzentrierten guten Leistung gewannen wir hochverdient mit 4:0. Mit 40 Punkten und 60:20 Toren stehen wir aktuell auf dem dritten Platz der Kreisoberliga. Diesen 3. Platz gilt es nun in den verbleibenden 8 Spielen zu verteidigen.

Frauenmannschaft

Die beiden Aprilspiele in der Landesliga gewannen unsere Frauen mit 5:1 gegen Rotation Halle und 6:0 beim VfB Sangerhausen. Damit sind wir aktuell auf Platz 5 der Tabelle. Mit 26 Punkte und 51:23 Toren stehen wir hier im gesicherten Mittelfeld.

Jugendbereich

Immer mehr Routine und Trainingseinheiten führen Schritt für Schritt zu mehr Erfolg. Unsere Kleinsten treten als Einheit auf und feiern so gemeinsam Erfolge (siehe Bild). Es macht einfach wahnsinnig viel Spaß den Jüngsten zu den Trainingseinheiten zu beobachten, wenn über 50 Kinder auf dem Platz stehen.

Alte Herren

Auch die Freundschaftsspielserie der alten Herren hat begonnen. Nach dem das erste Spiel gegen Bottendorf noch mit 1:2 verloren ging, konnten wir im zweiten Spiel mit 6:2 gegen Volkstedt gewinnen.

Es ist Frühjahr und es stehen wieder Arbeitseinsätze auf dem Waldsportplatz an. Alle Mitglieder und Fußballbegeisterte sind aufgerufen am 08.05. - 16 Uhr, 13.05. - 09 Uhr oder am 15.05. - 16 Uhr teilzunehmen.

Mit sportlichen Grüßen

Maik Walther

SV Allstedt - Abteilung Fußball

Allstedter Gesellenverein 1850 e.V.



Es schallt durch's ganze Rohnetal,
in Allstedt ist wieder Karneval.

Vorsitzender:

Heiko Wenkel, Tel.: 0173 8849207

www.allstedtergesellenverein.de

Liebe Vereinsfreunde,

wir dürfen euch endlich nähere Infos zu unserem diesjährigen **Sommerfest** verkünden! Dieses findet am **03.06.2023** statt. Wir starten den Tag **11 Uhr** mit einem **Umzug** am **Heimathof** und kehren dort **12 Uhr** wieder zu einem **gemeinsamen Mittagessen** ein. Es erwartet uns die **Schalmeienkapelle** mit einem Platzkonzert ab **14 Uhr**.

Auch die Kleinen unter uns können sich über tolle Angebote zu unserem **Spielnachmittag** freuen. Als kleine Überraschung ist eine **Hüpfburg** geplant!

Natürlich werden wir wieder von dem grandiosen **Dj - Duo C&C ab 20:30 Uhr** durch den Abend begleitet. Dabei dürfen aber auch einige **Showeinlagen** unserer tollen **Tanzgruppen** nicht fehlen.

Für das leibliche Wohl ist ganztätig gesorgt.

Nebenbei laufen die Planungen für die kommende Saison 2023 / 2024 auf Hochtouren. Denn die **erste Abendveranstaltung ist bereits am 11.11.2023**.

Nun lasst uns aber erst einmal das **Sommerfest** in vollen Zügen genießen!





Allstedt jelle, jelle!

Anne Schmoldt und Sophie Kollomasnick
im Namen des Allstedter Gesellenvereins

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Volkssolidarität Allstedt
Kirchstraße 12
Ansprechpartner: H. Friedrich
Tel. 034652/778

Spruch des Monats

Und wieder ist es Mai geworden.

es weht aus Süden statt aus Norden.

Die Knospen an den Bäumen springen,
und Vogel, Wurm und Kater singen:
fidirallala, fidirallala.

Gratulationen vom 10.05. bis 06.06.2023

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen alles erdenklich Gute, so wie beste Gesundheit für das neue Lebensjahr.
Carla Reinsch, Inge Mehmel und Mandy Teubner

Rückschau auf den Monat April

Unsere erste Veranstaltung im April war unser Bingo-Nachmittag, dieser wie immer mit einer gemütlichen Kaffeerunde endete.

Unsere kleine Osterfeier führten wir dann am nächsten Mittwoch durch.

Hier erwartete den Senioren eine festlich gedeckte Kaffeetafel mit kleinen Überraschungen vom Osterhasen, dieser auch einige Tage nach Ostern den Weg in die Begegnungsstätte gefunden hatte.

Eine besondere Freude bereiteten uns die Hortkinder unter der Leitung der Frau Kamprat.

Sie überraschten uns mit musikalischen Weisen und Gedichten zum Frühling. Die Darbietungen mit den Glöckchen wurden mit viel Beifall belohnt. Dafür nochmals unser herzlichstes Dankeschön.

In der nächsten Woche sprachen wir dann nochmals über Traditionen zum Osterfest und der Frühlingszeit und wie diese von den Allstedter Vereinen umgesetzt werden. Wir erinnerten an die zahlreichen Osterfeuer oder die Veranstaltungen in den Kirschlöchern, diese jährlich von den Mitgliedern des Heimatvereins organisiert wurden. All den Organisatoren gebührt ebenfalls ein großes Dankeschön für den Erhalt dieser schönen Traditionen.

Der letzte Mittwoch galt wieder unseren Jubilaren des Monats, diese herzlichst zu einer gemeinsamen Kaffeetafel eingeladen waren. Mit ein paar lustigen Geschichten über das Rentnerleben klang auch dieser Nachmittag fröhlich aus.

Vorschau auf den Monat Mai

Mi., den 03.05. um 14.00 Uhr Bingo-Nachmittag

Mi., den 10.05. um 14.00 Uhr Muttertagsveranstaltung

Mi., den 17.05. um 13.00 Uhr Besuch im Mühlenkaffee

Mi., den 24.05. um 14.00 Uhr Fahrt in den Frühling

Mi., den 31.05. um 14.00 Uhr Geburtstagsfeier des Monats - hierzu sind alle Jubilare herzlichst eingeladen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Volkssolidarität

OT Beyernaumburg/Othal

Einladung zum Lauschen der alten „Beyernaumburger Lieder“

Am **07.05.23 um 14.30 Uhr** laden wir zu einem Beyernaumburger Nachmittag in das Dorfgemeinschaftshaus (ehem. Schule) ein. Es werden an diesem Tag die Lieder des diesjährigen Kalenders gesungen und an die ehemalige Laienspielgruppe erinnert. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Freunde des Gesangs und
der Heimat- und Geschichtsverein Beyernaumburg e.V.

Kita Buratino e.V. Beyernaumburg

„Was lange währt, wird gut“

Lange haben wir auf die neuen Spielgeräte gewartet, aber es hat sich gelohnt. Der neue Balancierbalken für die größeren Kinder, das Kletterelement für die Jüngsten und die Geräte für den Sportraum wurden sofort von den Kids erobert.





OT Emseloh

Geburtstagsjubilare

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

- | | | |
|-----------|--------------------------|--------------------|
| am 14.05. | Frau Ensminger, Marianne | zum 85. Geburtstag |
| am 20.05. | Frau Schimpf, Regina | zum 80. Geburtstag |
| am 26.05. | Frau Zimmermann, Anny | zum 93. Geburtstag |
| am 06.06. | Frau Müller, Hannelore | zum 75. Geburtstag |

Besuch bei Bäckerei Meye am 23.03.2023

Zur Einstimmung auf die Osterzeit durfte unsere Spatzengruppe der Kita Emseloh e. V. die Bäckerei Meye in Allstedt besuchen.

Die Kinder durften Kekse ausstechen und anschließend dekorieren, sowie eine Osterwiese aus Keksteig gestalten. Alle Kinder hatten großen Spaß in der Backstube.

Vielen Dank, dass dies von der Bäckerei Meye ermöglicht wurden ist.

Geschrieben: Heidi Meyer



Danke nochmal an alle Sponsoren und Unterstützer.

Das Team der Kita

Geburtstagsjubilare

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

- | | | |
|-----------|--------------------------|---------------------|
| am 03.06. | Frau Rumpf, Anni | zum 101. Geburtstag |
| am 05.06. | Frau Bleimeister, Sigrid | zum 85. Geburtstag |

Botanischer Garten

In diesem Jahr blühten unsere japanischen Pflaumen und die Lenzrosenwiese fast gleichzeitig. Besucher und Zaungäste erfreuten sich an dem herrlichen Anblick. Besonders beliebt war unsere gelbe Lenzrose mit dem schönen Namen „Zitronenfalter“. Wir hoffen, dass uns die Vermehrung der seltenen Pflanze in diesem Jahr endlich gelingt.



Besuch vom Museumsverband Sachsen-Anhalt



Am 23.3.23 besuchte die Stellvertretende Geschäftsführerin des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt, Frau Franziska Haar, unser Altes Tierarztthaus.

Eine kompetente Beratung zur Mitgliedschaft und zur weiteren Führung des kleinen Museums erfolgte nach einer ausgiebigen Besichtigung. Besonders die originale Kücheneinrichtung von 1963 fand Beachtung, sowie einige antike sakrale Gegenstände und erneut die wohlgehütete schöne Tapete in der Bibliothek. Kater Clyde posierte davor für das Foto.

Frau Haar war begeistert von unserem Museum und schrieb ins Gästebuch: „ Das ist ein Kleinod, das unbedingt erhalten werden muss.“

Osterfeuer 2023





Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/holdenstedt

Frühjahrskonzert
 Sa. 13.05.2023, 16:30Uhr
 St. Peter und Paul
 Am Kirchplatz
 06542 Holdenstedt
 Special Guest: Annalena Ütner

KeinChor

Vokalmusik-Ensemble



OT Katharinenrieth

Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt Mai 2023

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Katharinenrieth alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen am 02.06. Frau Kühnel, Theodora zum 85. Geburtstag

OT Mittelhausen/Einsdorf



**Sportkinder-
tagesstätte**



**Mittelhäuser Dorfstraße 14 c,
06542 Allstedt Tel.: 034652/408**

E-Mail: kita_rohne_racker@awo-mansfeldsuedharz.de

Unsere Spiel- und Krabbelgruppe bietet ihrem Kind vom 3. Lebensmonat bis zum 2. Lebensjahr die Möglichkeit, erste soziale Erfahrungen außerhalb der Familie zu sammeln und kleine Schritte in ihrer individuellen Entwicklung zu gehen.

Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Spielen der Kinder, der Austausch mit anderen Eltern und einfach mal eine kleine Auszeit aus dem „Alltagstrott“ zu genießen.

Gemeinsam lernen Sie das Konzept der Einrichtung, das Team und andere Kinder und deren Eltern kennen.

Unsere Erzieherin aus dem Krippenbereich wird Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir freuen uns auf ihr Kind und Sie, als Eltern!

Die nächsten Termine sind:

14.06.2023 15.30 Uhr - 16.45 Uhr

05.07.2023 15.30 Uhr - 16.45 Uhr

02.08.2023 15.30 Uhr - 16.45 Uhr

Bei Änderungen informieren wir Sie rechtzeitig!

Anmeldungen können telefonisch unter: **034652/408** und unter der E-Mail: kita_rohne_racker@awo-mansfeldsuedharz.de erfolgen!

Stein auf Stein, Stein auf Stein - wann wird das Häuschen fertig sein?

Seit einiger Zeit haben die Rohne-Racker die neue Matschcke in Besitz genommen.

Dort wird gebuddelt, gematscht und gemauert. Dank unseres Hausmeisters können die Kinder auch Erfahrungen mit Wasser



Am 06.04.2023 richtete der Burschenverein Emseloh mit der Freiwilligen Feuerwehr Emseloh zusammen auf dem Vorplatz des Sportplatzes das Osterfeuer aus. Traditionell trotz 3-jähriger Coronapause startete es 18.00 Uhr am Kindergarten mit einem Fackelumzug zum Sportplatz. Mit den Fackeln der Kinder wurde das Osterfeuer angezündet. Um die Verpflegung und Getränke kümmerte sich der Burschenverein. Mit guter musikalischer Unterstützung feierten die Emselöher bis spät in die Nacht. Dank der großen Bemühungen und guter Zusammenarbeit zwischen Burschenverein und Feuerwehr wurde das Osterfeuer 2023 zu einer gelungenen Veranstaltung. Gerne möchte der Burschenverein Emseloh schon hier auf das bevorstehende Pfingstfest vom 26.05.-29.05.2023 im Park von Emseloh hinweisen. Die Vorbereitungen sind dazu bereits im vollem Gang. Wir freuen uns über jeden einzelnen von Euch! Das Programm dazu wird noch veröffentlicht! geschrieben: Burschenverein Emseloh & Feuerwehr Emseloh

OT Holdenstedt

Evangelische Kirchengemeinde Holdenstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 13. Mai

14.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation in Holdenstedt anschließend Gemeindefest zur Wiederaufsetzung der restaurierten Wetterfahne

16.30 Uhr Konzert KeinChor anschließend Beisammensein bei Speis und Trank

Pfingstmontag, 29. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst auf dem Pfingstplatz in Holdenstedt

Sonntag, 18. Juni

10:30 Uhr Gottesdienst

machen und es ist erstaunlich, dass selbst die Kleinsten den Hahn der Regentonnen schon betätigen können. Natürlich bleibt es dabei nicht aus, dass die Kinder sich auch mal im Schlamm wälzen und so manche Eltern am Nachmittag staunen, wie schmutzig sich Kinder machen können. Aber die Matschsachen sind robust und die Kinder haben großen Spaß.

Eine kleine Wanderung war geplant, die aber dann in einem Spaziergang endete. Der Regengott hatte leider mit uns kein Einsehen. Als wir auf dem Weg in die Kita waren, kam plötzlich das Osterhasentaxi gefahren und der Osterhase winkte uns fröhlich zu und lockte uns in die Kita.



Osterbrunch - ein wundervoller Vormittag mit Überraschungen für Groß und Klein

Am 31.03.2023 war es endlich wieder so weit, und die Eltern kamen mit ihren Kindern zum Osterbrunch. Aufgrund der Anzahl der Personen, luden wir in das Mehrzweckgebäude der Gemeinde ein, welches uns Frau Wantulla zur Verfügung stellte. Vielen Dank dafür.

Alle waren gespannt, was sie erwartet. Wir hatten 2017 diese Idee das erste Mal umgesetzt und durch Corona konnte es die letzten 3 Jahre nicht durchgeführt werden. Somit war es für die jetzigen Kinder und Eltern eine Premiere.

Das Team hatte viele tolle Ideen und wir zauberten mit Hilfe einiger Großeltern ein leckeres Buffett, was keine Wünsche offenließ.

Dort hoppelte das Häschen herum und freute sich, als die Kinder ihre Ostergeschenke suchten und auch fanden.



Glücklich und etwas durstig machten wir uns wieder auf den Weg Richtung Sportplatz. Dort nahmen alle eine kleine Erfrischung und die nächste Überraschung wartete schon auf alle. Im Vorfeld hatte jede Gruppe ein Straußenei wunderschön gestaltet und diese sollten einen neuen Besitzer bekommen. Die Eier wurden uns von der Straußenfarm Boose in Sittichenbach zur Verfügung gestellt. Vielen Dank dafür und wir hatten große Freude bei der Gestaltung. Gegen eine kleine Spende stiegen für alle die Chance das Gruppenei zu bekommen. Glücklich waren Liam, Hailey-Elaine, Evangeline und Benedikt und sie strahlten, als das Ei übergeben wurde.





Unsere Jugendfeuerwehr befreite die Streuobstwiese von trockenem Geäst, womit später ein prächtiges Osterfeuer aufgehäuft werden konnte.

Auch der Friedhof wurde wieder verschönert.

Außerdem sammelten viele fleißige Hände jede Menge Müll rund um unseren Ort.

Am Sportplatz und im Sportlerheim waren die Spieler und Trainer der Eintracht Niederröblingen im Einsatz.

Unsere Rosenrabatten an der Dorftorbrücke und dem Kriegerdenkmal an der Kirche wurden liebevoll gepflegt.

So wurde auch das Blumenbeet am Weg zum Sportplatz wieder gelichtet.

Nach getaner Arbeit gab es für alle fleißigen Helferinnen und Helfer ein leckeres Mittagessen sowie kühle Getränke bei unserer Wirtin und ihrem Mann.

Den fleißigen Bürgerinnen und Bürgern dankt der Ortschaftsrat Niederröblingen recht herzlich und wünscht allen ein sonniges Frühjahr in unserer herrlichen Natur.

Frühling in Niederröblingen von Helmut Lummer.

Friehling

Blietenwanderung is bei uns im Mai

Do isses halwe Dorf dabei.

Mir jehn dorch frisches grienes Gras.

Manchmal wern da a de Beine nass.

De Beime stiehnin vuller Bliete.

Wenn das alles Eppel wern-meine Jietel

Zwischendorch mach mer ne Rast.

Do jiwjets Essen un Trinken fer jeden Jast.

An der Helme jehs dann langsam enne heim

un hehrn nach in de Pappelschenke ein.

Mit freundlichen Grüßen beim Lesen

Ortsbürgermeister Hartmut Koch

Geburtstagsjubilare

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen am 02.06. Herr Lange, Rolf zum 75. Geburtstag

OT Nienstedt/Einzingen

Knackturnier und Grenzwanderung an der Erdachse 2023

Der April – er ist schon wieder vorbei
die Zeit verfliegt dahin – o wei.

Der Frühling kehrt nur langsam einher

es ist noch kalt – die Sonne kommt hervor- immer mehr.

Auch bei uns die Bäume wieder erblüh'n

und das Gras es wächst im saftigen grün.

Es war wieder was los in Einzingen – wie schön

am 1. und 30. April – an den Aushängen konnte man es seh'n.

Zum Knackturnier luden wir zuerst ein

in die Gaststätte „Zur Erdachse“ – das war fein.

Eine kleine Gruppe aus 9 Spielern zockte im Erdachsenbau mit dabei waren Männer und auch manche Frau.

Gespielt wurde nach Regeln, die allen bekannt

und so gingen die Karten durch jede Hand.

Gewonnen hat ein Mann an dieser Stelle

es war diesmal einer aus Nienstedt – Jörg Selle.

Herzlichen Glückwunsch noch einmal – das war kolossal

er bekam dafür den Knackpokal.

Noch ein Dankeschön an alle Beteiligten – bitte sehr

vielleicht sind es ja beim nächsten Mal wieder ein paar mehr.

So gingen die Tage an der Erdachse rum – hurra

und schon war der 30. April nun da.



Ruck zuck war der Vormittag vorbei und mit einem Mittagessen, welches die Volksküche Eisleben gesponsert hat, beendeten wir diese tolle Veranstaltung.

Nachdem alle gegangen waren, machten wir uns daran aufzuräumen und alles wieder sauber und ordentlich zu verlassen.

Ein großes Dankeschön allen die uns an diesem Tag unterstützt haben und wir hoffen, dass noch viele solche Veranstaltungen stattfinden.

Das Team der AWO- Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“

OT Niederröblingen

Frühjahrsputz in Niederröblingen

Jedes Jahr treffen sich fleißige Einwohner von Niederröblingen, um am Wochenende vor Ostern gemeinsam das Dorf zu säubern. So trafen sich auch in diesem Jahr, am 1. April 2023, um 8 Uhr, die Niederröblinger am Dorfgemeinschaftshaus.

Alle brachten Besen, Gartengeräte oder sogar große Maschinenteknik mit und machten sich an die Arbeit.

Insgesamt 73 fleißige Helferinnen und Helfer, von der Ersten bis zur Letzten Generation, waren wieder im Einsatz.

Im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr sowie in unserem Dorfgemeinschaftshaus wurde geputzt und geordnet.

Unser Kinderspielplatz wurde von Unrat, Laub und reichlich Ahornnasen befreit. Nun lädt dieser schöne Platz unsere Kinder zur neuen Spielsaison ein.

Richtige Großprojekte waren die Streuobstwiese und eine alte Gartenanlage.

Hier kam große Maschinenteknik zum Einsatz.

Ein herzliches Dankeschön für diese Unterstützung senden wir an dieser Stelle an die Firma TransKath aus Katharinenrieth.

Grenzwanderung – die stand ausgeschrieben – wie schön man war schon gespannt- wohin wird es diesmal geh'n. Um 13.00 Uhr ging es los – das kann ich euch sage es war nämlich die 20. Auflage. Zum Gruppenfoto traf man sich gegenüber der Gaststätte – mit Geflachse, denn Herr Stöckel unterstützt unseren Ort mit einem Zeichen – einer Achse. An ihn ein herzliches Dankeschön, die Erdachse soll sich weiter dreh'n. Es ging diesmal nach Niederröblingen zum Schachtgelände kleine und große liefen in Ruhe oder behende. Empfangen wurden wir von Ingo Höcht von MST er führte uns durch das große Gelände und das war schee. So manche Erinnerungen kamen zurück als man noch hier arbeitete mit viel Geschick. Interessant und lehrreich war manche Erklärung – keiner wurde geschont diese Runde hatte sich echt gelohnt. Ein besonderes Dankeschön an Herr Höcht von uns allen es war sehr schön und hat allen gefallen. Zurück ging es wieder auf Schusters Rappen die Straße hinauf so manchen wurden die Beine müde beim Lauf. Doch die Entschädigung gab es dann mit Geflachse Würstchen mit Kartoffelsalat und Getränke auf dem Hof der Erdachse. Hier kamen wir wieder alle zusammen in froher Runde auch, die nicht mit wandern konnten waren hier mit im Bunde. Bei hellem Sonnenschein erfreuten sich noch einmal groß und klein ein Dank an alle Beteiligten und dem Heimatverein. Schön, dass unser Ort so langsam wieder erwacht und der ein oder andere (auch aus anderen Orten) sich sehen lässt oder mitmacht. Noch besser ist es, wenn wir alle zusammen halten und gemeinsam feiern – die jungen und die alten. Wir wollen uns wieder an der Erdachse erfreu'n drum schaut doch ab und zu einmal bei uns rein. Das nächste Fest steht an mit viel Eleganz am 13.05.23 und 14.05.2023 – unser Burschentanz. Sicher habt ihr von uns schon einiges gelesen aber am Mittelpunkt der Erde seid ihr noch nie gewesen. Drum kommt vorbei – ihr werdet es seh'n auch in dem kleinen Örtchen Einzingen – da ist es schön. Text: Steffi Migenda





Auf zum Burschentanz nach Einzingen am 13.05. und 14.05.2023



Samstag, 13.05.2023

13.00 Uhr Umzug mit der Blaskapelle Katharina



15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
16.00 Uhr bis Platzkonzert mit „Katharina“
18.00 Uhr

Sonntag, 14.05.2023

13.00 Uhr Fußballturnier um den Burschenpokal mit
Mannschaften aus Sotterhausen, Nienstedt,
Klinik Sotterhausen und Einzingen

Anschließend gemütlicher Ausklang auf
dem Sportplatz.
Für Speis und Trank ist gesorgt.



Es laden herzlich ein: der Heimatverein
„Zur Erdachse“ e.V. und die Feuerwehr

Nachruf

In tiefer Trauer nimmt die Freiwillige Feuerwehr Einzingen
Abschied von ihrem langjährigen Feuerwehrkameraden
und Ehrenwehrleiter

Hauptbrandmeister Karl-Heinz Behm

Wir sind ihm dankbar und werden ein ehrendes Andenken
bewahren!

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Einzingen der Stadt Allstedt

Geburtstagsjubilare

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Nienstedt
alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen
am 03.06. Herr Bemmann, Gerd zum 80. Geburtstag

Frühjahrsputz Nienstedt/ Einzingen

Der Frühjahrsputz hat in Nienstedt und Einzingen begonnen

4 Bürger von Einzingen haben spontan die Initiative ergriffen
und ehrenamtlich den gesamten Zaun welcher um den Teich
steht, abgebaut, repariert, mit einem neuen Anstrich versehen
und wieder montiert.

Herzlichen Dank sage ich an

Norbert Fischer

Christian Horn

Falco Pauland

Günter Hofmann

Auch für die Bemühungen der Materialbeschaffung ein Danke
an Ronny Wagner.

Des weiteren haben am 22.04.23 einige Kameradinnen und Kameraden der FFW Einzingen großen Hausputz des FW-Gebäudes und den umliegenden Bereich getätigt.



In Nienstedt sind Mitglieder des Pelzkochervereins am 22.04.23
durch die gesamte Flur um die Ortslage gelaufen und haben
den herumliegenden Müll eingesammelt.



Hiermit möchte ich allen Personen für den uneigennütigen Einsatz
und Aktivität in den 2 Orten ein dickes Dankeschön sagen.

Maritta Bemmann
Ortsbürgermeisterin

OT Pölsfeld

Der nächste Gottesdienst ist am 14.05.23 um 10 Uhr.
Christi Himmelfahrt ist Gottesdienst im Kirchenholz um 15 Uhr
mit Kaffee und Kuchen.
Allen ein gesegnetes Pfingstfest und bleiben Sie schön ge-
sund.

Geburtstagsjubilare

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld al-
les Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

am 29.05. Frau Hörning, Christel zum 80. Geburtstag
am 07.06. Frau Hörning, Gertrud zum 91. Geburtstag

Sonstiges

Pressemitteilung Nr. 14/2023 des Biosphärenreservates Karstlandschaft
Südharz

**Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 24.04.2023 in der
Gemeinde Südharz, OT Ufrungen, im Rahmen der UNESCO-Antragstellung
für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz (BR KSH)**

Die Verwaltung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz lädt im
Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt, Abteilung Naturschutz und Wasserwirtschaft, zu einer

**öffentlichen Informationsveranstaltung am 24.04.2023, 17.00 Uhr,
in der Gemeinde Südharz, OT Ufrungen, Saal im Heerstall**

ein. Insbesondere das Thema Landnutzungen im Biosphärenreservat wird
Schwerpunkt dieser Veranstaltung sein; neben Informationen ist Raum für
Austausch, Diskussion und Fragen.

Ziel der Veranstaltung ist es, über die beabsichtigte UNESCO-Antragstellung
zu informieren und transparent zu vermitteln, welche Potentiale und
Chancen für die Region mit diesen Bestrebungen verbunden sind; weiterhin
wird zu aktuellen Aufgaben und Projekten der
Biosphärenreservatsverwaltung informiert.

Wie kann in einer definierten Landschaft nachhaltige Entwicklung gelingen,
wie kann man dort Natur und Wirtschaft zusammen bringen? Wie kann man
das Wissen über erfolgreiche Ansätze weltweit teilen? Diese Fragen bilden
die grundlegenden Aufgaben der Biosphärenreservate ab. Die UNESCO zeigt
Lösungsansätze und Möglichkeiten in den 738 Biosphärenreservaten in 134
Ländern. Auch der Südharz ist geeignet, eine dieser privilegierten
Modellregionen zu werden.

Bereits seit 2009 ist die Karstlandschaft Südharz nach nationalem Recht als Biosphärenreservat
ausgewiesen; die Planungs- und Entwicklungsphase geht bis in die 1990er Jahre zurück. Die
Südharzer Karstlandschaft zählt mit ihrer besonderen Natur und Landschaft, aber auch aufgrund
ihrer einzigartigen kulturellen und historischen Besonderheiten zu den ausgewählten Regionen in
Deutschland, die für eine Beantragung als UNESCO-Biosphärenreservat alle erforderlichen
Kriterien erfüllen. Im Konsens mit der Region wird eine Antragstellung auf Anerkennung durch
die UNESCO von der Landesregierung angestrebt. Vor diesem Hintergrund dient diese
Informationsveranstaltung dem Austausch des derzeitigen Sachstandes sowie der Abstimmung
aller Interessen.

Für Fragen oder Wünsche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christiane Funkel
Leiterin
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. ist eine vom Land Sachsen-Anhalt
anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und bietet landkreisweit ein weit
gefächertes Angebot an Bildungsveranstaltungen. Das derzeitige Angebot der
Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. kann unter www.vhs-msh.de eingesehen
werden.

Wir suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
zur dauerhaften Verstärkung unseres Teams eine
pädagogische Fachkraft (m/w/d)
in Vollzeit



Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Persönlichkeit, die
belastbar ist und neben guten fachlichen Kenntnissen über ein sicheres und freundliches
Ausreten verfügt sowie selbstständig und gewissenhaft arbeitet.

Zum **Aufgabengebiet der Stelle** gehören im Wesentlichen:

Betreuung der Fachbereiche Kultur und Gesellschaft

- Kursleiter:innenakquise
- Auswahl und sachlich-pädagogische Beratung von Kursleiter:innen
- pädagogische und organisatorische Planung von Kursangeboten
- Akquise, Entwicklung und Evaluation innovativer Projekte
- Pflege und Ausbau der Vernetzung und Kooperation
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit

Betreuung der Weiterbildungsangebote für den Bundesfreiwilligendienst

- Kursleiter:innenakquise
- pädagogische und organisatorische Planung von Kursangeboten
- Kontakt zu den Trägern der Bundesfreiwilligendienste
- Netzwerkarbeit

Unterstützung der Administration im Bereich Integrationskurse

- Kursleiter:innenakquise
- pädagogische und organisatorische Planung
- Kontaktpflege zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Jobcenter u.a.
- Netzwerkarbeit

Von den Bewerbern (m/w/d) erwarten wir nachfolgende fachliche und persönliche Qualifikationen:

- einen Hochschulabschluss bzw. Bachelorabschluss in den
Fachrichtungen Sozialwissenschaft, Erziehungswissenschaft oder einer anderen
Fachrichtung bzw. gleichwertige Qualifikationen
- innovative Ideen für die Weiterentwicklung analogen, digitalen und hybriden
Lernens
- Erfahrungen in der pädagogischen und organisatorischen Arbeit
- Kommunikationskompetenz im Umgang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen
Gruppierungen
- Kenntnisse im Umgang mit einem Dokumentenmanagementsystem, mit Office-
Anwendungen und digitalen Medien
- Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Qualitätsbewusstsein und
Teamfähigkeit

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. bietet:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- attraktives Gehalt (in Anlehnung an TVöD)
- Jahressonderzahlung sowie Zusatzrentenmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub
- flexible Arbeitszeiten mit Option auf mobiles Arbeiten
- eine vertrauensvolle, respektvolle, wertschätzende Arbeitsatmosphäre in einem
freundlichen und offenen Team
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- familienfreundliche Rahmenbedingungen
- ein vielseitiges, anspruchsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Gestaltungsspielraum für eigene Ideen

wünschenswert sind:

- Kenntnisse in der Organisation und Umsetzung von Online-Angeboten
- Erfahrungen im Bereich der Fördermittelakquise (z.Bsp. ESF)
- Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung
- gute regionale im Landkreis
- Führerschein und PKW

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis zum 02.06.2023 per E-Mail** an
service@vhs-sgh.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2500

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.



in der Region Eisleben,
Tel: 03475 / 602695

in der Region Sangerhausen,
Tel: 03464 / 572407

in der Region Hettstedt,
Tel: 03476 / 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben

Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10117	Achtung! Schutz vor Gewalt, Raub und Betrug	am 01.06.2023 - 14:00 Uhr	Benndorf
Kunst/Kultur/Kreatives:			
20305	Töpferkurs - kreativ entspannen	ab 24.05.2023 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
20606	Straussbinden	am 01.06.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20607	Straussbinden	am 24.05.2023 - 17:00 Uhr	Röblingen am See
Gesundheit:			
30351	Einführung in das Thema Lachyoga	am 24.05.2023 - 17:00 Uhr	Röblingen am See
31456	Rückenschule	ab 15.05.2023 - 15:30 Uhr	Sangerhausen
31911	Body fit Bauch, Beine, Po	ab 15.05.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
32010	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	am 25.05.2023 - 18:00 Uhr	Edersleben
32011	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	am 31.05.2023 - 18:00 Uhr	Röblingen am See
32012	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	am 01.06.2023 - 18:00 Uhr	Eisleben
32013	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	am 05.06.2023 - 18:00 Uhr	Benndorf
Sprachen:			
40220	Englisch für Einsteiger A1/2	ab 05.06.2023 - 17:00 Uhr	Eisleben
46311	Norwegisch A1/3	ab 15.05.2023 - 18:45 Uhr	Eisleben
Computer:			
50103	Computer für Einsteiger	ab 25.05.2023 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
50301	Apple iTunes	ab 15.05.2023 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52514	Excel für Einsteiger	ab 30.05.2023 - 18:00 Uhr	online
52807	Shoppen im Internet	am 25.05.2023 - 18:00 Uhr	Eisleben
53315	Bildbearbeitung mit Lightroom	ab 20.05.2023 - 09:00 Uhr	Eisleben
53600	Homebanking	ab 16.05.2023 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
53601	Homebanking	ab 05.06.2023 - 17:00 Uhr	Eisleben
53603	Homebanking	ab 05.06.2023 - 17:00 Uhr	Benndorf
53605	Homebanking	ab 06.06.2023 - 17:00 Uhr	Wippra

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht! Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail!

Alles aus einer Hand!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Geschäftspapiere

Flyer

Broschüren

Etiketten

Schreibunterlagen